

## Baumartenzusammensetzung der Waldentwicklungstypen

Waldentwicklungstyp		Dominierende Hauptbaumarten (50-70 %)	Prägende Nebenbaumarten (20-40 %)	Kompatibilität mit Wald Lebensraumtypen der FFH-RL
12	<b>Eiche-Buche/Hainbuche</b>	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche)	Buche oder Hainbuche	voll
13	<b>Eiche-Edellaubbäume</b>	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche)	Ulme, Ahorn, Esche, Linde, Kirsche, Elsbeere, Wildobst	voll
14	<b>Eiche-Birke/Kiefer</b>	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche)	Birke und/oder Kiefer	eingeschränkt
20	<b>Buchenmischwald</b>	Buche	keine prägenden Nebenbaumarten vorgegeben	voll
21	<b>Buche-Eiche/Roteiche</b>	Buche	Eiche (Stiel/Traubeneiche) oder Roteiche	eingeschränkt
23	<b>Buche-Edellaubbäume</b>	Buche	Ulme, Ahorn, Esche, Linde, Kirsche, Elsbeere, Wildobst	voll
27	<b>Buche-Lärche</b>	Buche	Lärche (Europäische Lärche oder Japanische Lärche)	eingeschränkt
28	<b>Buche-Fichte/Tanne</b>	Buche	Fichte, Weißtanne oder Große Küstentanne	eingeschränkt
29	<b>Buche-Douglasie</b>	Buche	Douglasie	eingeschränkt
31	<b>Edellaubbäume (trocken)</b>	Spitzahorn, Esche, Linde, Kirsche, Elsbeere, Wildobst	Eiche (Stieleiche/Traubeneiche) und Buche oder Eiche und Hainbuche	eingeschränkt
32	<b>Edellaubbäume (frisch)</b>	Berg- und Flatterulme, Berg- und Spitzahorn, Esche, Linde, Kirsche	Buche oder Hainbuche	eingeschränkt
40	<b>Schwarzerle</b>	Schwarzerle	Stieleiche, Hainbuche, Flatterulme, Esche, Moorbirke, Weide	voll
44	<b>Birke-Schwarzerle</b>	Moorbirke	Schwarzerle	eingeschränkt

- Volle Kompatibilität der Waldentwicklungstypen mit Waldlebensraumtypen der FFH-RL, bezüglich der Baumartenmischung bzw. der Höhenstufe, verpflichtend für Wald-LRT in FFH-Gebiete. In FFH-Gebieten zudem grundsätzlich kein Einbringen lebensraumfremder Baumarten.
- Berücksichtigung evtl. weiterer naturschutzrechtlicher Einschränkungen bezüglich der Baumartenmischung (z.B. nach Erhaltungszielen für ein FFH-Gebiet oder nach sonstigem Bundes- oder Landesnaturschutzrecht)
- Standortheimische Laubbaumarten müssen einen Anteil von über 50 % der Bestandesfläche erreichen. Dieser Anteil muss während des Zweckbindungszeitraums gesichert werden. Vorhandene Naturverjüngung heimischer Laubbaumarten kann diesem Anteil zugerechnet werden.
- Als Standardverbände im Falle von künstlicher Verjüngung von Beständen gelten die Angaben des Waldbaukonzeptes NRW Anhang 7 Pflanzung, um eine zielorientierte Bestockung am Ende des Zweckbindungszeitraums zu gewährleisten.